



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt hat in seiner 23. Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2025, um 18:00 Uhr, folgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit nach den Bestimmungen des § 94 der Oö. Gemeindeordnung i.d.g.F. kundgemacht werden:

Gemeinderatsbeschlüsse vom 9. Dezember 2025

--- 18 Gemeinderatsmitglieder anwesend ---

1. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Ausschusssitzung am 20.11.2025

Der Prüfbericht der Ausschusssitzung des Prüfungsausschusses am 20.11.2025 wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

2. Nachtragsvoranschlag 2025

Ausgangslage des Voranschlags 2025 war ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe von € 419.100,00. Gegenüber dem 1. NVA 2025 konnte eine Verbesserung von rund € 5.200,00 erzielt werden. Die zum Haushaltsausgleich notwendigen Mittel haben sich von € 419.100,00 auf € 413.900,00 reduziert. Die Differenz in der Höhe von € 5.200,00 wurde bereits an das Land Oberösterreich rücküberwiesen.

Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

3. Beschluss bezüglich der Möglichkeit, Kreditreste für Kreditüberschreitungen innerhalb eines Ansatzes zu übertragen (Finanzjahr 2025)

Nach Durchsicht der im Nachtragsvoranschlag 2025 erfassten Werte wurde festgestellt, dass es teilweise zu Kreditüberschreitungen kommt. Andererseits scheinen bei diversen Haushaltskonten Kreditreste auf, welche voraussichtlich nicht mehr verbraucht werden.

Gemäß § 79 Abs 2 Oö. Gemeindeordnung wird an den Gemeinderat der Antrag gestellt, sämtliche Kreditreste, ausgenommen Kreditreste der Haushaltskonten, welche bereits mit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit (HAF12) versehen sind, für angefallene Kreditüberschreitungen heranzuziehen und somit eine sogenannte Kreditübertragung zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

4. Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde St. Leonhard b. Fr.

Die Kanalgebühren werden ab 01.01.2026 um 2% erhöht. Die Kanalgebührenordnung vom 13.12.2024 wurde aufgehoben und durch die Kanalgebührenordnung vom 09.12.2025 ersetzt.

| Tarif | Tarife 2025 netto | Tarife 2025 inkl. 10% USt. | Tarife 2026 netto | Tarife 2026 inkl. 10% USt. |
|---|-------------------|----------------------------|-------------------|----------------------------|
| Kanalanschlussgebühr | € 5.942,15 | € 6.536,37 | € 6.060,99 | € 6.667,09 |
| Kanalbenützungsgrundgebühr | € 112,49 | € 123,74 | € 114,74 | € 126,21 |
| Kanalbenützungsgebühr je m ³ Verbrauch | € 6,12 | € 6,73 | € 6,24 | € 6,86 |
| Bereitstellungsgebühr | € 104,31 | € 114,74 | € 106,40 | € 117,04 |

Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

5. **Wassergebührenordnung** der Marktgemeinde St. Leonhard b. Fr.

Die Wassergebühren werden ab 01.01.2026 um 2% erhöht. Die Wassergebührenordnung vom 13.12.2024 wurde aufgehoben und durch die Wassergebührenordnung vom 09.12.2025 ersetzt.

| Tarif | Tarife 2025 netto | Tarife 2025 inkl. 10 % USt. | Tarife 2026 netto | Tarife 2026 inkl. 10 % USt. |
|--|-------------------|-----------------------------|-------------------|-----------------------------|
| Wasseranschlussgebühr | € 4.594,74 | € 5.054,21 | € 4.686,63 | € 5.155,30 |
| Wasserbenützungsgrundgebühr | € 31,59 | € 34,75 | € 32,22 | € 35,44 |
| Wasserbenützungsg Gebühr je m ³ Verbrauch | € 2,74 | € 3,01 | € 2,79 | € 3,07 |
| Wasserzählermiete | € 12,85 | € 14,13 | € 13,11 | € 14,42 |
| Wasserpreis für Poolfüllungen je m ³ | € 4,11 | € 4,52 | € 4,19 | € 4,61 |
| Bereitstellungsgebühr | € 114,86 | € 126,35 | € 117,16 | € 128,87 |

Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

6. **Abfallgebührenordnung** der Marktgemeinde St. Leonhard b. Fr.

Nachdem im Jahr 2025 auf ein neues System der Mülltrennung – Stichwort Gelber Sack – umgestellt sowie ein Recyclingsystem für PET-Flaschen und Aludosen eingeführt wurde, sind die Erträge markant zurück gegangen. Um diesen Ertragsrückgang auszugleichen, ist die Erhöhung der Abfallgebühren ab 01.01.2026 um 5% erforderlich. Die Abfallgebührenordnung vom 13.12.2024 tritt außer Kraft und wird durch die Abfallgebührenordnung vom 09.12.2025 ersetzt.

| Haushaltsgröße | Gebühren 2025 inkl. USt. | Gebühren ab 2026 inkl. USt. |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| 1-Personen-Haushalt | € 81,00 | € 85,00 |
| 2 – 3 Personen-Haushalt | € 146,00 | € 153,00 |
| 4 und Mehrpersonenhaushalt | € 210,00 | € 220,00 |
| Wochenendhaushalt | € 100,00 | € 105,00 |
| Branche | Gebühren ab 2025 inkl. USt. | Gebühren ab 2026 inkl. USt. |
| Handelsgewerbe, Dolmetscher, Werbeagentur, Erzeugung von Kunstgegenständen | € 23,00 | € 24,20 |
| Ärzte, Büros, Transportgewerbe, Privatzimmervermietung | € 59,50 | € 62,50 |
| Friseur, Rauchfangkehrer | € 61,40 | € 64,50 |
| Handwerk, Kaufhaus, Einkaufsmarkt, Produktionsbetrieb bis 5 Beschäftigte | € 70,10 | € 73,60 |
| Gasthäuser, Lokale, Pensionen, Einkaufsmärkte 5-10 Beschäftigte | € 140,10 | € 147,10 |
| Kfz-Werkstätten, Busunternehmen, Produktionsbetrieb 5-10 Beschäftigte | € 175,00 | € 183,80 |
| Werkstätte | € 61,40 | € 64,50 |
| Nahwärme | € 140,10 | € 147,10 |

Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

angeschlagen am: 12.12.2025

7. **Friedhofsgebührenordnung** der Marktgemeinde St. Leonhard b. Fr.

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2017 erhöht. Nachdem die Gemeinde angehalten ist, auch den Bereich Friedhof kostendeckend zu führen, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, die Gebühren ab dem Jahr 2026 um 10% anzuheben. Die Friedhofsgebührenordnung vom 14.11.2017 tritt außer Kraft und wird durch die Friedhofsgebührenordnung vom 09.12.2025 ersetzt.

| Gebührenart | Tarif ab 2017 | Tarif ab 2026 |
|--|---------------|---------------|
| Einzeltiefgrab | € 400,00 | € 440,00 |
| Doppeltiefgrab | € 800,00 | € 880,00 |
| Urnengrab/Stelengrab | € 300,00 | € 330,00 |
| Beisetzungsetzungsebhür - ETG/DTG | € 408,00 | € 448,80 |
| Beisetzungsetzungsebhür - Urnengrab | € 92,00 | € 101,20 |
| Exhumierungs-bzw. Enterdigungsgebühr-ETG/DTG | € 648,00 | € 712,80 |
| Exhumierungs-bzw. Enterdigungsgebühr – Urnengrab | € 296,00 | € 325,60 |
| Übertragung von Gebeinen in eine andere Grabstätte | € 117,00 | € 128,70 |
| Benützungsebhür-Aufbahrungshalle – Erwachsene | € 100,00 | € 110,00 |
| Benützungsebhür-Aufbahrungshalle - Kinder | € 50,00 | € 55,00 |
| Benützungsebhür-Aufbahrungshalle – Urne/Woche | € 50,00 | € 55,00 |

Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

8. **Vermessung öffentliches Gut – Grundstück Nr. 5330/1 KG Herzogreith**

Das Grundstück Nr. 5330/1 KG Herzogreith (Öffentliches Gut der Marktgemeinde St. Leonhard) im Dorf Haslach wurde neu vermessen. Durch die Zuschreibung von 42 m² aus Grundstück Nr. 244 KG Herzogreith und die Abschreibung von 32 m² an das Grundstück Nr. 186 KG Herzogreith verändert sich die Fläche des Grundstückes Nr. 5330/1 KG Herzogreith von derzeit 7.460 m² in NEU 7.470 m².

Im Gemeinderat wird die Durchführung der Vermessung beschlossen. Eine Verordnung gem. Oö. Straßengesetz 1991 ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

9. **Vermessung öffentliches Gut – Grundstück Nr. 4313/1 KG St. Leonhard**

Die Gemeinde St. Leonhard tritt die Teilfläche 2 aus dem Grundstück Nr. 4313/1 KG St. Leonhard (Ringstraße) an den Besitzer des Grundstückes Nr. 1552/4 KG St. Leonhard ab.

Grundlage für diese Abtretung bildet die Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Withalm Hochstöger ZT OG vom 11.11.2025, GZ14668/25T1.

Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

angeschlagen am: 12.12.2025

10. Auflösung öffentliches Gut – Grundstück Nr. 5324/3 KG Herzogreith

Der Gemeinderat verordnet, dass das Grundstück Nr. 5324/3 KG Herzogreith als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen wird, da diese für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

11. Sitzungstermine für das Jahr 2026

Der Sitzungsplan für 2026 wird wie folgt festgelegt:

| | | | | |
|------------------|------------|------------|------------|------------|
| Gemeindevorstand | 17.03.2026 | 16.06.2026 | 22.09.2026 | 09.12.2026 |
| Gemeinderat | 24.03.2026 | 23.06.2026 | 29.09.2026 | 15.12.2026 |

Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

12. Feuerwehr-Gebührenordnung der Marktgemeinde St. Leonhard b. Fr.

Die Feuerwehr-Gebührenordnung enthält Gebühren für gesetzlich verpflichtend zu erbringende (hoheitliche) Leistungen der Feuerwehren, welche vom Bürgermeister der Gemeinde vorzuschreiben sind. Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehr-Gebührenordnung – Stand Dezember 2025 samt der zugehörigen Anlage I (Tarife).

Die Feuerwehr-Gebührenordnung vom 15.02.2025 tritt außer Kraft und wird durch die Feuerwehr-Gebührenordnung vom 09.12.2025 ersetzt.

Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

13. Feuerwehr-Tarifordnung der Marktgemeinde St. Leonhard b. Fr.

Die Feuerwehr-Tarifordnung enthält Richtsätze für die Verrechnung häufig anfallender und gesetzlich nicht verpflichtend zu erbringender (privatrechtlicher) Leistungen der Feuerwehr. Die Feuerwehr-Tarifordnung hat keinen Verordnungscharakter.

Der Feuerwehr-Tarifordnung vom 09.12.2025 wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschluss: einstimmig – Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

Der Bürgermeister:
Andreas Derntl

elektronisch gefertigt

Hinweis: Verordnungen der Marktgemeinde St. Leonhard b. Fr. finden sich unter folgendem Link:
<https://www.ris.bka.gv.at/GemeinderechtAuth-Ober%C3%B6sterreich/>